

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Oberwartha -

Antrag Nr.: A0060/20

Datum: 20. Oktober 2020

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha  
(OSR OW/013/2020)

über:

Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen

#### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die am 14.02.2020 vom Bundesrat verabschiedeten Neuerungen der Straßenverkehrsordnung zügig von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit prüfen zu lassen und in Dresden bei Eignung möglichst schnell anzuwenden sowie dem Stadtrat regelmäßig mindestens alle sechs Monate per Beschlusskontrolle über die Ergebnisse von Prüfungen und Umsetzungsschritten zu berichten:

1. Es ist zu prüfen, ob die Antonstadt zwischen Königsbrücker Straße und Prießnitz sowie zwischen Bischofsweg und Bautzner Straße (exklusive Bischofsweg, Königsbrücker Straße, Bautzner Straße, Rothenburger Straße und Görlitzer Straße) als Radfahrzone (Zeichen 244.3) deklariert werden kann mit der Zulassung von motorisiertem Individualverkehr per Zusatzschild. Falls der Umgriff aus zwingenden Gründen nicht entsprechend als Radfahrzone (mit Zulassung von MIV) ausgewiesen werden könnte, sind ersatzweise kleinere Gebietsumgriffe im genannten Straßennetz zu prüfen.
2. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden sind weitere Gebiete zu untersuchen, ob sie bei Eignung als Radfahrzone mit oder ohne Zulassung von motorisiertem Individualverkehr angeordnet werden könnten.
3. Außerdem ist zu prüfen, an welchen Engstellen durch Anordnung des neuen Verkehrszeichens (Zeichen 277.1) „Zweiradfahrer überholen verboten“ die Sicherheit des Radverkehrs erhöht werden kann. An erster Stelle ist dabei die Verwendung des Zeichens auf der Loschwitzer Brücke Fahrtrichtung Loschwitz zu prüfen.

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

4. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat zu berichten, an welchen Kreuzungen zur Verringerung des Konfliktpotentials und zur Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs bei ausgeschilderten Radwegen der erhöhte Abstand des ruhenden Verkehrs von der Kreuzung angewendet werden kann oder angewendet werden muss. Dies betrifft die in der neuen StVO vorgesehene Erhöhung des parkfreien Abstandes vom Schnittpunkt der Kurve von fünf Metern auf acht Meter.
5. Es ist zu prüfen und zu berichten, an welchen Ampelkreuzungen der neue Grüne Pfeil für den Radverkehr umgesetzt werden kann und wann bei Eignung mit einer Einführung zu rechnen ist.
6. Auch die weiteren Neuregelungen zur Förderung alternativer Mobilität wie Vergünstigungen für Carsharing (Carsharingparkplätze) sind auf ihre Eignung hin zu prüfen. Darüber hinaus ist zu berichten, wann die Verwaltung schnellstmöglich umsetzen kann.
7. Bei allen oben genannten Maßnahmen ist die Öffentlichkeit zu beteiligen sowie über die neuen Regelungen zu informieren.
8. **In der Ortschaft Oberwartha ist die Schulwegsicherheit im Bereich der Gustav-Voigt-Straße/Friedensplatz anhand der Herstellung eines Fußgängerüberweges zu gewährleisten.**
9. **Es ist die Sicherheit des Radverkehrs von Oberwartha auswärts Richtung Unkersdorf, durch die Herstellung eines Radweges zu prüfen.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0



Tino Hanke  
stellv. Vorsitzender



Elisa Weinhold  
Schriftführerin